KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Abteilung Gesundheit

Kantonsärztlicher Dienst

27. Juli 2022

Noroviren Informationsblatt für Pflegeheime

Allgemein

Noroviren sind eine Gruppe von Viren, die bei Menschen Gastroenteritis verursachen. Gastroenteritis ist eine Entzündung der Magen- und Darmschleimhaut, die zu akutem, heftigem Erbrechen und Durchfall führt. Die Norovirus-Erkrankung verläuft bei ansonsten gesunden Menschen in der Regel nur kurz. Bei Kleinkindern, älteren Menschen und Menschen mit anderen Erkrankungen ist das Risiko einer schwereren oder länger andauernden Infektion am größten. Norovirus-Infektionen verbreiten sich sehr schnell. Einrichtungen des Gesundheitswesens und andere institutionelle Einrichtungen (zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen usw.) sind aufgrund des vermehrten Kontakts von Mensch zu Mensch besonders anfällig für Ausbrüche.

Symptome

Zu den Symptomen einer Norovirus-Erkrankung gehören in der Regel Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Magenkrämpfe. Manchmal haben die Betroffenen auch leichtes Fieber, Schüttelfrost, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen und Müdigkeit. Es kann vorkommen, dass den Betroffenen plötzlich sehr übel wird und sie sich häufig übergeben müssen oder dass sie mehrere Episoden von Durchfall haben. Den meisten Menschen geht es innerhalb von ein bis zwei Tagen besser und sie haben keine langfristigen gesundheitlichen Folgen der Krankheit (Durchfall tritt häufiger bei Kindern und Erbrechen häufiger bei Erwachsenen auf).

Therapie

Eine spezifische Therapie gibt es nicht. Stuhlregulierende Massnahmen (zum Beispiel Imodium) sind nicht empfohlen. In einigen Fällen sind die Betroffenen nicht in der Lage, genügend Flüssigkeit zu trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch häufiges Erbrechen und Durchfall zu ersetzen. Dies wird als Dehydratation bezeichnet – der Verlust einer grossen Menge Wasser aus dem Körper. Zu den Symptomen der Dehydrierung gehören vermindertes Wasserlassen, trockener Mund und Rachen sowie Schwindelgefühl beim Aufstehen. In diesen Fällen müssen die Patienten ins Krankenhaus eingeliefert und venös rehydriert werden.

Übertragung

Noroviren finden sich in den Fäkalien und im Erbrochenen infizierter Personen.
Die Übertragung erfolgt fäkal-oral (zum Beispiel Handkontakt mit kontaminierten Flächen) oder durch die orale Aufnahme virushaltiger Tröpfchen, die im Rahmen des schwallartigen Erbrechens entstehen. Das erklärt die sehr rasche Infektionsausbreitung innerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen.
Die Inkubationszeit beträgt etwa 12 bis 50 Stunden.

Massnahmen
Kontroll- und Hygienemassnahmen müssen schnell und zielgerichtet eingeleitet werden. Ziel ist der Schutz gesunder Personen.

Leiten Sie beim ersten Verdacht Isolationsmassnahmen ein

- Erkrankte sollten, wenn möglich bis 48 Stunden nach den letzten Symptomen in ihren Zimmern bleiben.
- Wenn ihr Händedesinfektionsmittel nicht wirksam gegen Noroviren ist, müssen sie dies nun auf ein wirksames umstellen. Dasselbe gilt für die Flächendesinfektion.
- Stellen sie vorgängig ein „Norokit“ zusammen, in dem sämtliches Material für die ersten 24 Stunden dem Personal der jeweiligen Station zugänglich gelagert wird. Dort sollte auch mindestens ein Probenröhrchen und ein ausgefülltes Laborformular vorhanden sein.
    - Ist mindestens eine Probe positiv, gelten alle anderen symptomatischen Bewohnenden und Mitarbeitenden als positiv. Es müssen keine weiteren Bestätigungsproben entnommen werden.
- Falls es notwendig ist, Erkrankte ins Spital zu verlegen, informieren sie unbedingt vorher das Spital und die Sanität über die Erkrankung.
- Achten sie auf eine intensivierte Händehygiene.
- Entfernen sie Erbrochenes oder Stuhl nur, wenn sie die entsprechenden Schutzmassnahmen getroffen haben. Tragen Sie insbesondere Handschuhe und Überkittel.
- Beachten Sie auch bei der Abfallentsorgung die Schutzmassnahmen.
- Wäsche soll bei mindestens 60°Grad gewaschen werden. Für Geschirr ist eine Wäsche in der Geschirrwaschmaschine bei Temperaturen über 60°Grad ausreichend.
- Entfernen sie, soweit vorhanden, alle Wäsche und Teppiche, die nicht bei 60°Grad gewaschen werden kann, aus dem unmittelbaren Bereich der Bewohnenden.

Meldepflicht
Häufungen von Magen-Darm-Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen sind meldepflichtig. Die fachverantwortliche Pflegefachperson informiert den Kantonsärztlichen Dienst; E-Mail: kantonsarzt@ag.ch / Telefon Nr.: 062 835 29 60 und füllt dann das von uns erhaltene Meldeformular aus. Stehen zudem mit Noroviren kontaminierte Lebensmittel oder Trinkwasser in einem Ausbruchsgeschehen in Verdacht, so ist unverzüglich die kantonale Vollzugsbehörde (Lebensmittelkontrolle) durch den Betriebsverantwortlichen zu informieren (Link AVS). Ein schnelles Ermitteln der Infektionsursache ist erforderlich, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden und allfällig kontaminierte Lebensmittel aus dem Verkehr zu ziehen. Neben direkt kontaminierten Lebensmitteln (vor allem roh verzehrte Lebensmittel wie Salat, frisches Obst und Gemüse, Tiefkühl-Beeren, aber auch Meeresfrüchte wie Muscheln und Austern) spielen auch durch Küchenpersonal kontaminierte Speisen eine wichtige Rolle. Generell sollten Proben der Lebensmittel, die im Verdacht stehen mit Noroviren kontaminiert worden zu sein, der kantonalen Lebensmittelbehörde zur Analyse übergeben werden.

Arbeitsausschluss
Akut erkrankte Mitarbeitende müssen unmittelbar nach Ausbruch der Symptome die Arbeit beenden. Sie müssen 48 Stunden nach den letzten Symptomen der Arbeit fernbleiben.
Erkrankte dürfen keine Speisen zubereiten oder ausgeben. Es ist sinnvoll, dies auch noch bis zu 14 Tage nach der Erkrankung beizubehalten.
Wenn möglich, ist eine Toilette zu definieren, die vorgängig erkrankte, wieder zur Arbeit zugelassene Personen für 14 Tag nach der Erkrankung benutzen sollten.

Dr. med. Omar Al-Khalil
Kantonsarzt